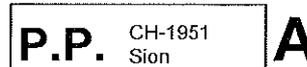




2020.04114



**A**

Poste CH SA

Eidg. Finanzdepartement  
Herr Ueli Maurer  
Bundesrat  
3003 Bern



Referenzen CD/PS  
Datum 30. September 2020

### **Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer) und der Mehrwertsteuerverordnung – Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 19. Juni 2020 haben Sie die Vernehmlassung zur im Titel erwähnten Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer Stellung nehmen zu können.

Wir unterstützen die verschiedenen Änderungen der Vorlage insbesondere den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel. Indes möchten wir uns zur Umsetzung der Motion betreffend Subventionsproblematik äussern. Unsere Stellungnahme behandelt ausschliesslich die in Art. 18 in Verbindung mit Art. 23 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 MWSTG des Vernehmlassungsentwurfs vorgenommenen Anpassungen.

Im Gesetzesentwurf soll die Subventionsproblematik mit einem neuen Art. 18 Abs. 3 MWSTG gelöst werden. Damit soll «mittels einer gesetzlichen Vermutung, dass von einem Gemeinwesen ausgerichtete Mittel als Subvention oder öffentlich-rechtlicher Beitrag gelten, sofern das Gemeinwesen diese Mittel der empfangenen Person gegenüber explizit als Subvention oder öffentlich-rechtlichen Beitrag bezeichnet» eine «Beweiserleichterung» geschaffen werden, «indem die Beweislast zugunsten des Gemeinwesens bzw. der Mittel empfangenden Person umgekehrt wird» (Erläuternder Bericht S. 7). Wir bezweifeln, dass mit diesem Vorschlag eine Verbesserung herbeigeführt werden kann; im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass diese Vorgehensweise eher zu einer Verschlechterung führen wird.

Wir möchten auf die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz verweisen und das Fazit zum Gesetzesentwurf des Art. 18 hervorheben:

Es ist unbestritten, dass die Subventionsthematik seit der Einführung der Mehrwertsteuer ein politisches und praktisches Dauerthema ist. In der Rechtsanwendung führt die Subventionsthematik sowohl auf der Umsatzsteuer- wie auch auf der Vorsteuerseite zu Problemen.

Will man diese Probleme nachhaltig, d.h. ein für alle Mal beseitigen, müssten alternative Ansätze entwickelt werden:

- Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass auf der Umsatzseite wohl kaum eine gesetzgeberische Massnahme gefunden werden kann, die das Bedürfnis der Wirtschaft, keine Wettbewerbsnachteile zu erleiden, mit dem Bedürfnis der Gemeinwesen, keine unnötige Steuerbelastung zu erleiden, in Einklang bringen kann; allfällige punktuelle Verbesserungen können somit nicht über gesetzgeberische Konventionen erreicht, sondern müssten im Bereich der Behördenpraxis gesucht werden.



Die entsprechenden Bemühungen haben jedoch trotz diverser Interventionen der Gemeinwesen bei den Bundesbehörden in den letzten Jahren nicht gefruchtet.

- Für eine echte und endgültige Lösung des Problems müssten die Gemeinwesen – unter Wahrung der Wettbewerbsneutralität gegenüber privaten Leistungserbringern – von der MWST entlastet werden; dafür bestehen verschiedene Ansätze; wir beantragen die Befreiung der Leistungen an Gemeinwesen, welche mit geringfügigen gesetzgeberischen Massnahmen erreicht werden kann. Die von der FDK in der Stellungnahme aufgezeigten vier Konzepte (möglicherweise sind auch noch weitere Lösungsansätze denkbar) tragen wir vollumfänglich mit.
- Auf der Vorsteuerseite kann eine vollständige Beseitigung des Problems aus unserer Sicht einfach und nachhaltig erreicht werden, indem Art. 33 Abs. 2 MWSTG ersatzlos gestrichen wird.

Des Weiteren unterstützen wir die detaillierten Ausführungen der Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz und möchten Sie bitten die folgenden Anträge zur Kenntnis zu nehmen:

Anträge:

- Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung von Art. 18 MWSTG
- Aufnahme von Leistungen an Gemeinwesen in den Katalog der von der Steuer befreiten Leistungen gemäss Art. 23 Abs. 2 MWSTG.
- Ersatzlose Streichung von Art. 33 Abs. 2 MWSTG, welcher die Vorsteuerabzugskürzung bei Subventionen regelt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

  
Christophe Darbellay



Der Staatskanzler

  
Philipp Spörri

Kopie an [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)